

1. Hohe Rendite, höchste staatliche Förderung

Jeder bekommt Geld vom Staat dazu.

Die staatliche Förderung setzt sich aus einer Grund- und einer Kinderzulage zusammen. Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das Kindergeld ausgezahlt wird. Die Zulage wird in den Altersvorsorgevertrag gezahlt und erhöht Ihre Rente im Alter. Um die volle Zulage zu erhalten, müssen Sie einen Mindesteigenbetrag leisten. Dieser beträgt in den Jahren 2006 und 2007 3 % Ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres (maximal 1.575 Euro), vermindert um die Zulagen. Ab dem Jahr 2008 erhöht sich dieser Wert auf 4 % (maximal 2.100 Euro).

Über die Zulage hinaus können Sie durch einen neu eingeführten Sonderausgabenabzug noch erheblich Steuern sparen. Besser Verdienende profitieren vor allem von den hohen Steuervorteilen. Der Anteil der staatlichen Förderung am Anlagebetrag kann so bis 80% und mehr betragen.

Jahr	Grundzulage alleinstehend/ verheiratet*	Kinderzulage	Mindest- eigenbetrag	Förderhöchstbetrag
2007	114 € / 228 €	138 €	3 %	1.575 €
ab 2008	154 € / 308 €	185 €	4 %	2.100 €

* wenn für beide Ehepartner ein Vertrag geschlossen wird

Geschenkt: 114 Euro für Mama, 114 Euro für Papa und 138 Euro für das Kind: 366 Euro jährlich vom Staat und ab 2008 erhöhen sich diese Beträge noch. Zusätzlich kann der Förderhöchstbetrag, bestehend aus Eigenbeitrag und staatlichen Zulagen, im jeweiligen Beitragsjahr als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer angesetzt werden.

Rechnen Sie mit unserem Förderrechner gleich aus, welche staatliche Förderung Ihnen zusteht und welche Steuervorteile Ihnen die PrämienRente bringt.

Und dazu noch höchste Flexibilität durch den flexiblen Rentenbeginn.

Der Beginn der Rentenzahlungen ist zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr frei wählbar. Sie bestimmen wann Sie Rentner sein wollen und Ihr Geld ausgezahlt bekommen.

Noch am Rande bemerkt: Die PrämienRente der Sparkasse ist Hartz-IV-sicher. Die Ansprüche aus der PrämienRente sind vor der Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II geschützt.

2. Vereinfachte Handhabung

Dauerzulagenantrag erspart Ihnen den Papierkrieg.

Durch einen Dauerzulagenantrag werden Ihnen jährlich automatisch alle Zulagen gutgeschrieben. Sie müssen also weiter gar nichts tun. Der Dauerzulagenantrag ist so lange wirksam, bis Sie etwas ändern möchten. Wir behalten das für Sie im Auge.

Jährlich werden Sie von uns über folgende Themen informiert:

- Verwendung eingezahlter Beiträge
- Bisher gebildetes Kapital
- Einbehaltene anteilige Abschluss- und Vertriebskosten
- Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals
- Erwirtschaftete Erträge

Und noch eine Vereinfachung: Seit 2006 gibt es nur noch Unisex-Tarife. Seit 2006 gelten für alle "Riester-Verträge" geschlechtsneutrale Tarife.

3. PrämienRente oder PrämienRente Invest

Ihre Wahl: klassisch oder fondsgebunden.

Der Abschluss ist als klassische oder als fondsgebundene Rentenversicherung möglich.

Klassische Rentenversicherung:

Ihre Einzahlungen werden zusammen mit allen staatlichen Zulagen fest verzinst angelegt. Die Zuwächse lassen sich genau voraus bestimmen und Sie bekommen später die vereinbarte Summe als Rente ausgezahlt.

Fazit: Diese Rentenversicherung stellt eine sehr sichere Ansparmöglichkeit dar.

Fondsgebundene Rentenversicherung:

Während die Rente angespart wird, wird die Summe in zwei Bereiche geteilt. Ein Teil wird als Garantierente angelegt, um Ihnen später einen festen Basisbetrag gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird der zweite Teil in Fonds investiert. Mit Hilfe dieser Fonds kann ein größerer Gewinn erzielt werden, als bei einer normalen Verzinsung. Da der Fonds-Markt dynamischen Schwankungen unterliegt, kann die zu erzielende Summe nicht voraus bestimmt werden.

Fazit: Bei dieser Rentenversicherung besteht die Chance, eine Rentensumme anzusparen, die größer ausfällt als bei der klassischen Rentenversicherung.

4. Teilkapitalisierung

Schon zum Rentenbeginn können Sie Geld entnehmen.

Zum Rentenbeginn ist eine einmalige Kapitalzahlung von 30 % des Altersvorsorgevermögens möglich. Bevor Sie also die Rente in Anspruch nehmen, können Sie förderunschädlich (ohne Zulagenkürzung) einen Betrag bis zu fast einem Drittel des Rentenvermögens entnehmen. Dies ist zum Beispiel sinnvoll, wenn Sie vor Rentenbeginn eine Eigentumswohnung kaufen möchten. Durch die Entnahme vermindert sich die Rente.

5. Absicherung der Hinterbliebenen

Ihr Geld geht nicht verloren.

Stirbt der Versicherte vor Rentenbeginn, erhalten die Hinterbliebenen das vorhandene Deckungskapital. Bei Tod nach Rentenbeginn zahlen wir das Kapital zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten zurück.

Bei Tod nach Rentenbeginn wahlweise:

- das Deckungskapital abzüglich bereits gezahlter Renten, oder
- Vereinbarung einer Rentengarantie oder
- Verzicht auf eine Todesfallleistung (im Gegenzug höchste Rente)

Wahlrecht besteht bis zu zwei Monaten vor Rentenbeginn.

Sinngemäß bedeutet diese Regelung, dass Ihr gesamtes Rentenvermögen an die von Ihnen eingesetzten Erben gezahlt wird. Und zwar genau die Summe, die zum Zeitpunkt Ihres Todes, angespart ist. Was Sie möglicherweise als Rentner schon selbst verbraucht hätten, würde natürlich nicht mehr vererbt. Und umgekehrt, was Sie ggf. als Noch-Nicht-Rentner noch gar nicht eingezahlt hätten, würde ebenfalls nicht vererbt.

Das Deckungskapital setzt sich zusammen aus Ihren Einzahlungen zuzüglich der staatlichen Zulagen und Zinsen. Also gehen auch Ihre Zulagen und Zinsen nicht verloren.

6. Qualität für Ihre Sicherheit

Auszeichnung für hervorragende Produktqualität.

Die unabhängige Rating-Agentur Franke & Bornberg zeichnete die PrämienRente für hervorragende Produktqualität aus.

Auch bei gleichen Gesetzen und staatlicher Förderung ist Rentenprodukt nicht gleich Rentenprodukt.

Höchste Auszeichnung für Riester-Produkt

Die Ratingagentur Franke & Bornberg vergibt FFF für die PrämienRente der Versicherungskammer Bayern!

Mit dem höchst möglichen Rating, einem FFF, ist die PrämienRente der Versicherungskammer Bayern jetzt von der renommierten Ratingagentur Franke & Bornberg ausgezeichnet worden. Die Agentur prüfte das Riester-Produkt in verschiedenen Kategorien auf Herz und Nieren. Kriterien waren unter anderem die Flexibilität zum Rentenbeginn, die Möglichkeit einer Vorverlegung des Rentenbeginns und die Höhe der Auszahlung im Todesfall während der Rentenbezugsphase. Sowohl in diesen wie auch in anderen Kriterien konnte die PrämienRente überzeugen und erreichte die höchst mögliche Punktzahl.

Riester-Rente: attraktiv durch Zulagen und Steuervorteile

Die Riester-Rente ist mit dem Alterseinkünftegesetz sehr viel einfacher und flexibler geworden. Sie ist deswegen so attraktiv, weil sie das best geförderte Vorsorgeprodukt ist. Familien mit Kindern und Bezieher mit niedrigem und mittlerem Einkommen profitieren besonders von den staatlichen Zulagen, Besserverdiener von den zusätzlichen Steuervorteilen durch den eigens geschaffenen Sonderausgabenabzug. Je nach Familienstand und Einkommen finanziert der Staat 30 bis 90 Prozent der Beiträge. Die Beantragung der Zulage wurde wesentlich vereinfacht: Mit dem Dauerzulagenantrag ist die Förderung dauerhaft gesichert.

Zert. Nr. 3858

